

Arbeitsgruppe
„IT-Standards in der Justiz“



Aktuelle Entwicklungen im Bereich der IT-Standards

26. Deutscher EDV-Gerichtstag

22.09.2017

Johannes Kühn, Vorsitz
Daniela Freiheit, Koordinatorin

- EGVP
Elektronisches Gerichts- und Verwaltungs-Postfach
- SAFE
Secure Access to Federated e-Justice / e-Government
- XJustiz

Was sind IT-Standards in der Justiz in unserem Sinne?

EGVP = standardisierte Kommunikation

Mensch – Mensch, Mensch – Fachverfahren, Fachverfahren – Fachverfahren

SAFE = sichere Identifizierung und Authentifizierung für IT-Verfahren

einmal registriert, immer akzeptiert

XJustiz = XML Schemata für den strukturierten Datenaustausch

Offen! für Gerichte, professionelle Anwender und alle Prozessbeteiligten

Aktuell: Weiterentwicklungen und Erweiterungen für den elektronischen Rechtsverkehr

zum Beispiel:

EGVP: Web-EGVP-Anwendung, Anpassungen der Kommunikations-Clients

SAFE: neue Rolle „beBPo“, Zertifizierungsverfahren gemeinsam mit BNotK

XJustiz: Datenstruktur „uebermittlung_schriftgutobjekte“, auch für EEB

- **Sichere Übermittlungswege**

gemäß § 130a Absatz 4 Nummer 3 ZPO und den entsprechenden Vorschriften für die Fachgerichte ab dem 01.01.2018

- **beA** – besonderes Anwaltspostfach (EGVP)
- **beBPo** - besonderes Behördenpostfach (EGVP)
- **De-Mail**, wenn der Absender bei Versand der Nachricht sicher i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 2 des De-Mail-Gesetzes angemeldet ist und er sich die sichere Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes bestätigen lässt

sicher in doppeltem Sinn:

1. technisch sicher durch doppelte Verschlüsselung
2. verfahrensseitig sicher durch Identifizierungsverfahren

beA: Produkt der Anwaltschaft, wird in enger Abstimmung mit der AG IT-Standards in deren Verantwortung entwickelt und betrieben.

beBPo: Nutzer sind alle Behörden der Länder und des Bundes sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts.

technisch kein Unterschied zum EGVP.

Eine Behörde, die schon ein EGVP Postfach hat, kann dies zum beBPo „aufwerten“, indem das Identifizierungsverfahren durchgeführt und ein geeignetes Zertifikat installiert wird.

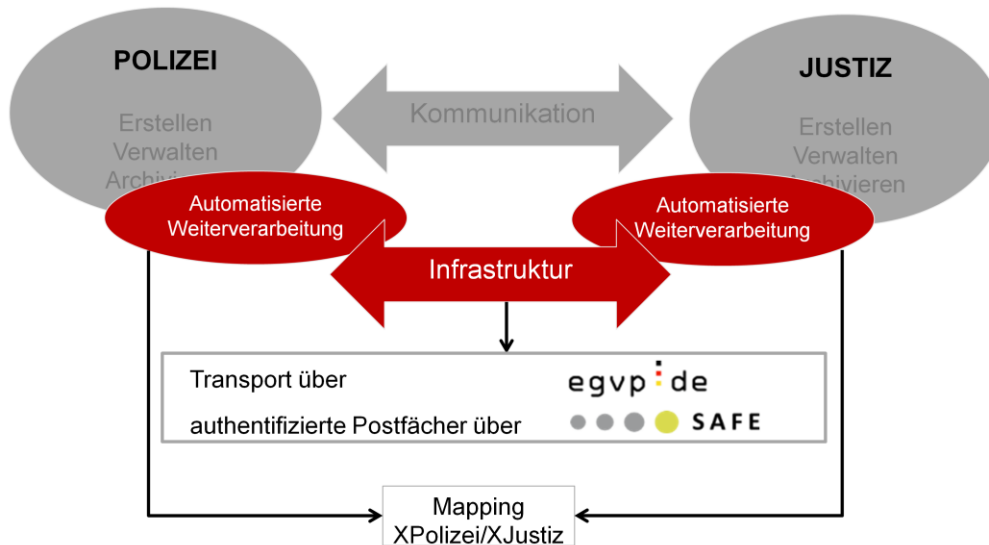
Einführung liegt in der Verantwortung der obersten Behörden des Bundes und der Länder. AG IT-Standards unterstützt durch Erstellung von Informationsmaterialien und Schulung von Multiplikatoren.

De-Mail: Technisch und organisatorisch aufwändigste und teuerste Variante.

Justiz lässt ein zentrales Portal entwickeln, über das absenderbestätigte De-Mails in EGVP-Nachrichten übertragen werden und umgekehrt.

Medienbruchfreie Kommunikation Polizei - Justiz

Arbeitsgruppe
„IT-Standards in der Justiz“



www.justiz.de

Im Rahmen des Projektes werden die Voraussetzungen für eine gemeinsame technische Plattform für die medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz geschaffen,

- auf deren Grundlage der elektronische Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz erfolgen kann und
- die die Einführung der E-Akte in Strafsachen ermöglicht.

Der Datenaustausch erstreckt sich dabei auf alles elektronisch kommunizierbare und umfasst neben dem Austausch von Metadaten, Dokumenten und Beweismitteln insbesondere auch den Austausch elektronischer Akten, soweit sie jeweils elektronisch kommunizierbar sind.

Abgrenzung:

Die Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaften und Gerichten ist nicht Gegenstand des Projektes. Der Zugriff der Staatsanwaltschaften auf INPOL wird in einem parallelen Projekt umgesetzt.

Für die Polizei sind der Unterausschuss IuK der IMK sowie das BKA, für die Justiz die BLK-AG IT-Standards Auftragnehmer des Projekts.

Das Projekt erstellt sowohl die benötigte Infrastruktur, als auch die Umsetzung der benötigten X-Standards.

Abschluss

Arbeitsgruppe
„IT-Standards in der Justiz“



- Fragen
- Diskussion

www.justiz.de

Live Präsentation WebEGVP
„beta Version“
Zugang für Jedermann
keine Antwortmöglichkeit